

1 **L-01 Grüne Bürgerbeteiligung: Mitmachen – Mitreden – Mitentscheiden!**

2
3 „Wir wollen eine neue Politik des Gehörtwerdens praktizieren“ haben wir in unserem
4 Koalitionsvertrag festgeschrieben. In Baden-Württemberg werden die Bürgerinnen und
5 Bürger künftig mehr und besser mitreden können. Wir wollen, dass Demokratie von
6 unten wächst und dass sich die Bürgerinnen und Bürger aktiv einmischen. Nur so kann
7 es aus unserer Sicht gelingen, der zunehmenden Staats-, Politik- und
8 Parteienverdrossenheit in unserem Land effektiv entgegenzuwirken. Baden-
9 Württemberg soll in den nächsten 5 Jahren zum Vorreiter in Sachen Bürgerbeteiligung
10 und direkter Demokratie ausgebaut werden.

11
12 Wir meinen es ernst mit unserem Vorhaben für mehr Demokratie im Land. Das konnten
13 wir bereits in den ersten Monaten unserer Regierungszeit verdeutlichen. Direkt mit der
14 Regierungsbildung wurde eine Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung
15 benannt. Sie wird in den kommenden Jahren einen Leitfaden für eine neue Planungs-
16 und Beteiligungskultur und konkrete Partizipationsinstrumente entwickeln.

17 Das ist einmalig in Deutschland und macht klar, wie wichtig uns dieses Thema ist! Seit
18 wir regieren wurden in Atdorf und Karlsruhe bereits erste Beteiligungsverfahren für
19 große Infrastrukturprojekte angestoßen.

20 In Atdorf wurden Gegner und Befürworter des geplanten Pumpspeicherkraftwerks an
21 einen Runden Tisch gebracht, und in Karlsruhe durchläuft die geplante Rheinbrücke
22 einen Faktencheck.

23
24 Neben Runden Tischen gehören Zukunftswerkstätten, Bürgerforen, Planungszellen und
25 andere Verfahren zu einem ganzen Bündel an Methoden, mit denen die Bürgerinnen
26 und Bürger an politischen Entscheidungen mitgestalten können. Wir wollen, dass die
27 neue Regierung die Verbreitung dieser Verfahren fördert. Wir Grüne werden uns dafür
28 einsetzen, dass Bürgerbeteiligung einen festen Platz in der Kommunal-, Landes-,
29 Bundes- und Europapolitik einnimmt.

30
31 Wir haben im Landtag einen Antrag eingebracht, der das Zustimmungsquorum bei
32 landesweiten Volksentscheiden von einem Drittel auf ein Fünftel senken sollte. Die zur
33 Verfassungsänderung notwendige Zweidrittelmehrheit scheiterte an der taktischen
34 Blockade der CDU.

35
36 Nichtsdestotrotz haben wir das Verfahren für einen landesweiten Volksentscheid über
37 Stuttgart 21 unbeirrt vorangetrieben. Bereits seit 1952 ist es in Baden-Württemberg
38 verfassungsrechtlich möglich, dass das Volk über Sachfragen direkt abstimmen kann.
39 Doch auf Grund der hohen Hürden kam dieses Instrument lediglich einmal zum Einsatz
40 und scheiterte prompt am erforderlichen Quorum.

41
42 Das wird sich nun ändern: Vermutlich schon Ende diesen Jahres – nicht einmal neun
43 Monate, nachdem die Menschen in Baden-Württemberg die 58 Jahre währende CDU-
44 Regierung abgewählt haben – werden die Bürgerinnen und Bürger im gesamten
45 Bundesland nun erstmals direkt über eine Sachfrage abstimmen dürfen. Das Thema
46 „Stuttgart 21“ hat Baden-Württemberg im letzten Jahr wie kein anderes Thema bewegt
47 und bundesweit hohe Wellen geschlagen. Wir wollen nun, falls das Kündigungsgesetz
48 im Landtag scheitert, mittels der Volksabstimmung, zu einer Entscheidung kommen, die
49 demokratisch breit legitimiert ist und von möglichst vielen mitgetragen wird. Die
50 Menschen im Land haben die Wahl! Wir Grünen werben für eine Kündigung der

51 Finanzierungsvereinbarung, weil wir überzeugt sind, dass Stuttgart 21 eine
52 verkehrspolitische Fehlentscheidung ist. Aber: Wir werden die Entscheidung der
53 Wahlberechtigten akzeptieren. Denn auch das gehört zur Demokratie dazu: Mehrheiten
54 anerkennen!

55
56 Die kontinuierliche Stärkung von Demokratie und Mitbestimmung bedeutet für uns
57 noch viel mehr, als die Bürgerinnen und Bürger alle paar Jahre ein Kreuzchen an der
58 Wahlurne machen zu lassen. Wir wollen eine neue Beteiligungskultur schaffen.

59
60 Im Wahlprogramm und in unserem Koalitionsvertrag haben wir bereits viele Vorhaben
61 in unterschiedlichen Politikbereichen festgezurr, die eine demokratischere Kultur im
62 Land vorantreiben sollen. Wir wollen, dass Demokratie besser erfahrbar wird und
63 partizipative Prozesse in allen Lebenslagen gestärkt werden.

64
65 **Demokratie von Anfang an erleben**

66
67 Schon Kinder und Jugendliche müssen erfahren können, was es heißt, aktiv Einfluss
68 nehmen zu können und gehört zu werden. Wir wollen die Rolle der
69 SchülerInnenvertretungen deutlich stärken. Sie sollen künftig sowohl finanziell als auch
70 strukturell eine bessere Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an ihrem direkten
71 Lernumfeld ermöglichen. Wir wollen die Lehrpläne dahingehend überprüfen und
72 ändern, das SchülerInnen von Beginn an unsere Demokratie- und
73 Teilhabemöglichkeiten altersgemäß kennen, nutzen und erfahren lernen.

74
75 Diese Mitbestimmung muss sich an der Hochschule fortsetzen. Wir arbeiten daran,
76 gemeinsam mit den Hochschulen das Landeshochschulgesetz neu auszurichten und
77 dabei demokratische Strukturen zu stärken. Über die Verwendung der vom Land zur
78 Verfügung gestellten Kompensationsmittel für wegfallende Studiengebühren sollen
79 künftig alle Studentinnen und Studenten auf Augenhöhe mit der Hochschulverwaltung
80 mitentscheiden können. Wir wollen wieder eine Verfasste Studierendenschaft
81 einrichten, wie sie in fast allen anderen Bundesländern seit langem selbstverständlich ist.
82 Unsere drei Grundsätze sind dabei, dass die Verfasste Studierendenschaft demokratisch
83 legitimiert sein muss, eine eigene Finanzhoheit bekommt und autonom handeln kann.
84 Auch über die Belange der Hochschule hinaus kann sie nach unseren Vorstellungen,
85 dann mit dem entsprechenden Mandat, an verschiedenen Prozessen der
86 gesellschaftlichen Willensbildung teilnehmen. Außerdem soll sie eng mit Fachschaften
87 und Studienkommissionen kooperieren, damit Studierende auch auf Fachbereichsebene
88 besser aktiv mitgestalten können. Dass bei der Wiedereinführung der Verfassten
89 Studierendenschaft die Studierenden beteiligt werden, ist auch Ausdruck der neuen
90 Politik des Gehörtwerdens.

91
92 Schule und Hochschule sind nicht alles: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind
93 von vielen Entscheidungen direkt oder indirekt betroffen, ohne die Möglichkeit zur
94 Mitsprache zu haben. Gerade auch auf kommunaler Ebene müssen sie besser
95 mitbestimmen können, um auf ihr direktes Lebensumfeld aktiv Einfluss zu nehmen. In
96 einem ersten Schritt wollen wir daher das Wahlalter bei Kommunal- und
97 Landtagswahlen auf 16 Jahre senken.

98
99 Andere konkrete Formen der Beteiligung können sehr unterschiedlich sein – wichtig ist,
100 dass Kinder und Jugendliche grundsätzlich in allen sie betreffenden Fragen politisch

101 eingebunden werden. Ein wichtiges und bewährtes Instrument zur kontinuierlichen
102 Jugendbeteiligung sind Jugendgemeinderäte. Bisher gibt es bezüglich deren Einrichtung
103 allerdings lediglich eine „Kann“-Regelung. Daraus wollen wir eine „Muss“-Regelung
104 machen. Die Jugendvertretungen müssen im Zuge dessen außerdem verbindlich die
105 Möglichkeit bekommen, eigene Anträge im Gemeinderat einzubringen, ein Rederecht
106 erhalten, und sie müssen sich finanziell selbst verwalten können. Denn
107 Alibibeteiligungsformen brauchen die Jugendlichen im Land nicht, sondern die
108 Möglichkeit Ihre Interessen selbst und stark vertreten zu können.

109

110 **Demokratie muss alle mitnehmen**

111

112 Neben Kindern und Jugendlichen gibt es mit Migrantinnen und Migranten eine weitere
113 Gruppe von Menschen, die vor Ort zwar meist fest verankert sind, aber bislang nur
114 unzureichend mitbestimmen können. Während EU-Bürgerinnen und -Bürger in
115 kommunalen Fragen mitbestimmen können, bleibt dies den Staatsangehörigen anderer
116 Länder bislang verwehrt – selbst, wenn sie schon seit vielen Jahren hier leben. Das ist
117 nicht gerecht! Wir machen uns deshalb dafür stark, dass auch Nicht-EU-BürgerInnen
118 das aktive und das passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene erhalten. Inwiefern es
119 rechtlich möglich ist, dass Migrantinnen und Migranten künftig auch bei den
120 Landtagswahlen stimmberechtigt sind, wollen wir prüfen lassen.

121

122 **Repräsentative Demokratie gerechter und transparenter gestalten**

123

124 Ein Blick ins Landesparlament sowie in viele Kommunalparlamente offenbart ein
125 weiteres erschreckendes Partizipations-Defizit: Der Frauenanteil ist in der Regel nur sehr
126 gering. So sitzen im neuen Landtag lediglich 25 Frauen neben 113 Männern. Dieses
127 Missverhältnis ist unter anderem auf das Landtagswahlrecht zurückzuführen. Wir
128 wollen deshalb überprüfen, wie dieses künftig so ausgestaltet werden kann, dass es
129 geschlechtergerechter wird! Außerdem muss das Landtagswahlrecht die Stimmen der
130 Wählerinnen und Wähler insgesamt künftig gerechter im Parlament abbilden. Das
131 Grundgesetz sichert zu, dass die Stimme von jedem und jeder Abstimmenden gleich viel
132 zählt. Ob das derzeitige Wahlrecht in Baden-Württemberg diesem Grundsatz entspricht,
133 daran gibt es berechtigte Zweifel. Deshalb wollen wir dies juristisch genau prüfen und
134 das Landtagswahlrecht so reformieren, dass jede Wählerstimme gleich viel zählt. Dafür
135 soll der Landtag einen Bürgerbeteiligungsprozess zur Frage ‚Wie soll der nächste
136 Landtag gewählt werden‘ durchführen. Dies könnte zum Beispiel in Form eines
137 Bürgergutachtens oder einer Planungszelle geschehen.

138

139 Mehr Demokratie und Mitbestimmung zu ermöglichen heißt für uns nicht, dass die
140 repräsentative Demokratie ausgedient hat. Sie bleibt weiterhin wichtig, um in vielen
141 einzelnen Sachfragen tagtäglich zu Entscheidungen zu kommen. Dabei muss sie jedoch
142 transparent und für jeden Interessierten nachvollziehbar sein. Ein Mittel, mit dem
143 Bürgerinnen und Bürger sich schon heute direkt ans Parlament wenden und ihre
144 Anliegen durchsetzen können, ist das Petitionsrecht. Dies ist leider noch immer viel zu
145 wenigen Menschen bekannt. Deshalb wollen wir das Petitionsrecht so weiterentwickeln,
146 dass es bürgerfreundlicher wird. Ein Schritt dazu ist bereits getan: Seit wenigen
147 Monaten gibt es in Baden-Württemberg die Möglichkeit, Petitionen auch online
148 einzureichen.

149

150 Auf große Hürden stoßen Bürgerinnen und Bürger bislang häufig, wenn sie
151 Informationen aus den Behörden abfragen wollen. Vor allem JournalistInnen und
152 WissenschaftlerInnen erleben auf ihrer Suche nach Zahlen, Daten und Fakten häufig
153 eine Wand des Schweigens. In zahlreichen anderen Bundesländern gibt es deshalb
154 bereits ein Informationsfreiheitsgesetz, das jeder Person einen Rechtsanspruch auf
155 Informationen durch die Landesbehörden garantiert – auch ohne dass hierfür ein
156 besonderes Interesse vorgewiesen werden muss. Auch in Baden-Württemberg muss das
157 künftig rechtlich garantiert werden!

158
159 Eine besondere Notwendigkeit für mehr Transparenz und Bürgernähe repräsentativer
160 Demokratie besteht auf kommunaler Ebene, da die Bürgerinnen und Bürger von den
161 Entscheidungen hier in der Regel unmittelbar betroffen sind. Wir wollen deshalb, dass
162 Landrätinnen und Landräte künftig direkt gewählt werden können. Auch Regionalräte
163 sollen unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern bestimmt werden können, um die
164 Regionalverbände dadurch in ihrer Rolle zu stärken. Bürgermeisterinnen und
165 Bürgermeister sollen den Kreistagen nach unserem Willen künftig nicht mehr angehören
166 dürfen.

167
168 Auch in kommunalen Gremien ist die Verteilung der Mandate und Ausschusssitze
169 bislang auf Grund des komplizierten d'Hondt-Systems zur Stimmenauszählung häufig
170 nur schwer nachvollziehbar oder sogar offensichtlich ungerecht. Daher soll das
171 Auszählverfahren hier geändert werden.

172 173 **Mehr Transparenz durch Beteiligung im Internet**

174
175 Das Internet bietet neue und vielfältige Möglichkeiten für mehr Beteiligung der
176 Bürgerinnen und Bürger. Diese wollen und müssen wir nutzen, damit die Menschen im
177 Land nachvollziehen können, was wir tun und warum. Durch die intensivere Einbindung
178 der Bevölkerung und eine offene Informationspolitik sollen das Vertrauen in staatliche
179 Institutionen und in die gewählten Repräsentanten gesteigert und die Innovationskraft
180 erhöht werden.

181
182 Daher wollen wir zügig neue Software und Beteiligungs-Plattformen erproben, die es
183 interessierten Bürgerinnen und Bürgern in Sachfragen ermöglichen, sich Gehör zu
184 verschaffen und ihre Anregungen in politisches Handeln einfließen zu lassen.
185 Entscheidungen der verschiedenen Ebenen müssen zeitnah und plattformunabhängig
186 öffentlich abrufbar sein.

187
188 Wir wollen neben dem Informationsfreiheitsgesetz zeitnah eine Plattform für Open
189 Data entwickeln, auf der alle in der Verwaltung verfügbaren Daten, Statistiken und
190 Publikationen den Bürgern öffentlich zur Verfügung gestellt werden. Open Government
191 - eine offene, kooperative Zusammenarbeit der Verwaltung mit der Bevölkerung -
192 wollen wir so schnell wie möglich implementieren.

193
194 Wo es möglich ist, sollen öffentliche Fraktions-, Ausschuss- und Parteisitzungen via
195 Liveübertragung im Internet oder einem eigenen Parlaments-TV-Kanal übertragen
196 werden und auch nachträglich in einem Archiv noch abrufbar sein. Regierung, Fraktion
197 und Partei sollen in regelmäßigen Abständen - angelehnt an unser 3-Tage-Wach-Modul
198 in Wahlkämpfen - Bürgerinnen und Bürgern für Fragen und Anregungen Rede und
199 Antwort stehen. Mit so genannten Monitoringtools wollen wir sichtbar machen, wie

200 einzelne Abgeordnete wann abgestimmt haben. Professionelle
201 Kommunikationsstrukturen müssen auch über die Sozialen Medien vorgehalten werden
202 – dies soll nicht nur für die Partei, sondern auch für die Regierung und Fraktion gelten.
203

204 Das bedeutet auch, dass wir entsprechende neue Stellen in der Verwaltung schaffen,
205 damit Bürgerinnen und Bürger in fachlicher und kommunikationstechnischer Hinsicht
206 kompetente AnsprechpartnerInnen haben.
207

208 Insgesamt wollen wir darauf achten, dass auch die Bürgerinnen und Bürger unseres
209 Landes, die keine direkte Möglichkeit einer Onlinebeteiligung haben, auf alle
210 Informationen angemessen zugreifen können. Eine Möglichkeit dafür sind öffentlich
211 zugängliche und kostenlos nutzbare PCs in den Bürgerbüros der Gemeinden.
212

213 **Direkte Demokratie auf allen Ebenen stärken**

214

215 In einem guten parlamentarischen System können Parlamentarier als gewählte
216 repräsentative Vertreter ihrer Wählerinnen und Wähler deren Willen in den meisten
217 ihrer Entscheidungen gut widerspiegeln. Dennoch gibt es immer wieder Fragen von
218 besonderer Brisanz, bei denen das Volk direkt mitentscheiden will und können soll.
219 Denn direktdemokratische Entscheidungen haben ein besonders hohes Maß an
220 Legitimität und steigern die Akzeptanz politischer Beschlüsse. Wir wollen die
221 repräsentative parlamentarische Demokratie deshalb gezielt durch Elemente der
222 direkten Demokratie ergänzen.
223

224 Dass direktdemokratische Elemente gut angenommen werden, wenn die
225 Voraussetzungen stimmen, zeigen Erfahrungen aus anderen Bundesländern sowie aus
226 unseren eigenen Kommunen. Bereits die geringfügige Erleichterung kommunaler
227 Bürgerbegehren im Jahre 2005 ließ die Anzahl entsprechender Initiativen deutlich
228 ansteigen. Der Themenkatalog für Bürgerbegehren wurde damals erweitert, woraufhin
229 sich die Zahl der Begehren pro Jahr fast verdreifachte. Wir wollen hier noch bessere
230 Voraussetzungen schaffen: Auch die Abstimmung über Fragen der kommunalen
231 Bauleitplanung soll künftig beispielsweise möglich sein. Fristen und Quoren wollen wir
232 an bayerische Verhältnisse anpassen und damit absenken. Auf Kreisebene sind
233 Bürgerbegehren derzeit leider immer noch nicht möglich, obwohl viele politische Fragen
234 Anliegen betreffen, die nur auf Kreisebene lösbar sind. Deshalb müssen Bürgerbegehren
235 auch hier ermöglicht werden.
236

237 Auch auf Landesebene liegt unser Augenmerk darauf, entscheidende Erleichterungen
238 voranzutreiben! Die benötigte Zahl von Unterschriften für ein Volksbegehren liegt
239 derzeit bei fast 17% aller Wahlberechtigten in Baden-Württemberg. Das sind 1,25
240 Millionen Menschen, die innerhalb von zwei Wochen in Rathäusern unterschreiben
241 müssen. Diese Zahl ist nicht erreichbar! Zum Vergleich: In Brandenburg liegt die Quote
242 bei lediglich 4,1%. In fast allen anderen Bundesländern müssen weniger Unterschriften
243 in einem längeren Zeitraum gesammelt werden. Baden-Württemberg ist mit dem
244 Saarland Schlusslicht bei landesweiten Volksabstimmungen. Wir halten es für realistisch,
245 in Baden-Württemberg 5 % der Bevölkerung als Zielmarke bei Volksbegehren
246 anzusetzen. Auch Eintragungsfristen müssen verlängert werden und die Sammlung von
247 Unterschriften auch außerhalb der Rathäuser ist aus unserer Sicht zuzulassen. Wir
248 wollen dem Volksbegehren künftig noch die Stufe der Volksinitiative vorschalten. Mit
249 der Unterstützung von mindestens 10.000 Bürgerinnen und Bürgern könnte dem

250 Landtag mit diesem Instrument dann aufgetragen werden, sich mit einem bestimmten
251 Gegenstand der politischen Willensbildung überhaupt erst einmal zu befassen.
252 Kommt es letztlich zur Volksabstimmung über bestimmte Fragen, liegt das
253 Zustimmungsquorum heute bei einem Drittel aller Abstimmungsberechtigten in Baden-
254 Württemberg. Diese Hürde ist viel zu hoch. Bei Volksabstimmungen über die einfache
255 Änderung von Gesetzen sollte es nach unserer Auffassung deshalb in Zukunft gar kein
256 Zustimmungsquorum mehr geben. Bei der Änderung der Verfassung wollen wir es
257 absenken.

258
259 Auch die Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid auf
260 Bundesebene ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir wollen prüfen lassen, inwieweit Baden-
261 Württemberg hier über eine Bundesratsinitiative eine Vorreiterrolle einnehmen kann.

262 263 **Mehr Demokratie in Planungsverfahren ermöglichen**

264
265 Bei bedeutsamen Infrastrukturprojekten auf sämtlichen politischen Ebenen macht es
266 Sinn, Bürgerinnen und Bürger schon frühzeitig regelhaft ins Verfahren mit
267 einzubeziehen. Bürgerbeteiligung kann die Planung besser, schneller und preiswerter
268 machen, sie ist kein Bremsklotz. Ganz im Gegenteil: Immer wieder hat der kritische Blick
269 von Bürgerinnen und Bürgern Fehlplanungen verhindert. Nicht selten haben sie
270 umwelt- und sozialverträglichere Alternativen benannt.

271
272 Inwieweit es möglich ist, Landes- und Bundesrecht dahingehend zu ändern, dass
273 erweiterte Beteiligungsverfahren fest im Planungsrecht verankert werden, wollen wir
274 prüfen lassen und die entsprechenden Änderungen dann auf den Weg bringen. Hierzu
275 dient auf Landesebene bspw. der Leitfadenprozess. Wesentlich sind für uns dabei
276 folgende Maßnahmen:

- 277 - die verbesserte Information über und Transparenz von Planungsverfahren
- 278 - die stärkere Einbeziehung informeller Bürgerbeteiligung und alternativer
279 Konfliktlösungsverfahren
- 280 - die Umgestaltung des Bau- und Planungsrechts im Sinne von mehr Effizienz,
281 Partizipation und direkter Demokratie
- 282 - ein schlankes und schnelles Genehmigungsverfahren
- 283 - eine bessere Zusammenarbeit von Bund und Ländern sowie Ländern
284 untereinander bei Planung, Raumordnung und Genehmigungsverfahren
- 285 - ein effektiver Rechtsschutz

286
287 Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, die politischen Zuständigkeiten in
288 Planungsangelegenheiten künftig sinnvoller zu gestalten. Häufig ist der Bund für
289 einzelne Ortsumfahrungen zuständig, weil es sich dabei um Bundesstraßen handelt.
290 Regionale Fragen und Zuständigkeiten – auch in Bezug auf Energienetze und
291 Wasserstraßen – sollten aus unserer Sicht mit einer finanziellen Kompensation des
292 Bundes an die Länder abgegeben werden. Hierfür wollen wir uns auf der
293 bundespolitischen Ebene stark machen.

294
295 Demokratie lebt vom Mitmachen! Deshalb gehen wir als politische Partei mit breiter
296 basisdemokratischer Mitbestimmung voran und wollen Pflöcke für die bessere politische
297 Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg einschlagen. Für eine
298 Politik des Gehörtwerdens.